

## **Satzung für das TH College der Technischen Hochschule Wildau**

Der Senat der Technischen Hochschule Wildau hat auf Grundlage von § 9 Abs. 8 i. V. m. § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.2014 (GVBl. I/14 [Nr.18], S. 1, Beschl. BVerfG GVBl. I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]) und § 10 Abs. 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 03/2020), am 05.07.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen, welche am 30.08.2021 durch die Präsidentin der TH Wildau genehmigt wurde:

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Rechtsstellung .....	2
§ 2 Aufgaben .....	2
§ 3 Zugang, Zulassung und Einschreibung.....	2
§ 4 Verwaltung .....	3
§ 5 Prüfungen .....	3
§ 6 Teilnahmebescheinigung.....	4
§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	4

## **§ 1 Rechtsstellung**

Das TH College ist ein von der Technischen Hochschule Wildau eingerichtetes Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung gemäß § 9 Abs. 8 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Das TH College untersteht der Präsidentin/dem Präsidenten der Technischen Hochschule Wildau. Die Aufgabenwahrnehmung obliegt der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre der Technischen Hochschule Wildau.

## **§ 2 Aufgaben**

Das TH College umfasst an der Technischen Hochschule Wildau die Aufgabenbereiche Studierendengewinnung, Studienorientierung, Studienvorbereitung zur Verbesserung des Studieneinstiegs. Darüber hinaus führt das TH College als Serviceleistung Studienbegleitungsangebote durch, um Studierende bei der Erreichung des Studienerfolgs zu unterstützen.

## **§ 3 Zugang, Zulassung und Einschreibung**

- (1) Die Zielgruppe für Studierendengewinnung, Studienorientierung und Studienvorbereitung sind Studieninteressierte, die noch an keiner Hochschule immatrikuliert sind oder waren.
- (2) Sobald die Studieninteressierten Angebote des TH College für ein Semester wahrnehmen, können sie nach § 9 Abs. 8 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes als Collegestudierende eingeschrieben werden, vorausgesetzt, sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Verfügen sie über keine Hochschulzugangsberechtigung oder waren sie bereits an einer Hochschule immatrikuliert, werden sie als Teilnehmende der TH College Angebote geführt, können nicht als Collegestudierende eingeschrieben werden und haben keine Berechtigung, an Prüfungen teilzunehmen.
- (3) Die Einschreibung der Collegestudierenden erfolgt befristet für ein Semester. Es ist möglich, sich maximal für ein darauffolgendes zweites Semester einzuschreiben, wenn das TH College entsprechende Angebote zur Verfügung stellt. Sofern ein Angebot sich über zwei Semester erstreckt, erfolgt die Einschreibung befristet für zwei Semester.
- (4) Collegestudierende haben keinen Studierendenstatus. Sie erhalten einen befristeten Hochschulaccount, um an den Angeboten des TH College teilnehmen zu können.
- (5) Die Anzahl der Plätze in den Angeboten des TH College ist beschränkt. Die Plätze werden nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung vergeben.

- (6) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Angeboten des TH College besteht nicht.
- (7) Aus der Einschreibung als Collegestudierende(r) und der Teilnahme an TH College Angeboten erwächst kein Anspruch auf einen Studienplatz an der Technischen Hochschule Wildau.

## **§ 4 Verwaltung**

- (1) Die Verwaltung der Collegestudierenden obliegt dem TH College.
- (2) Das TH College stellt alle notwendigen Formulare und Dokumente für die Collegestudierenden bereit.

## **§ 5 Prüfungen**

- (1) Collegestudierende haben grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der TH College-Angebote an ausgewählten Modulen der Studiengänge der Technischen Hochschule Wildau teilzunehmen und die zugehörigen Prüfungen abzulegen. Je Semester können maximal 18 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.
- (2) Die Teilnahme an einem Studiengangsmodul der Technischen Hochschule Wildau bedarf einer schriftlichen Anmeldung, welche rechtzeitig durch den Collegestudierenden mittels Formblatt beim TH College eingereicht werden muss. Diese Anmeldung beinhaltet gleichzeitig die Möglichkeit der Teilnahme an der dazugehörigen Modulprüfung. Die jeweiligen Fristen werden je Modul durch das TH College bekanntgegeben. Ist keine Teilnahme an einer Prüfung gewünscht, ist eine Abmeldung beim TH College durch den Collegestudierenden für die Prüfungsorganisation erforderlich.
- (3) Die Prüfungsmodalitäten der Studiengangsmodule sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in dem Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges in der geltenden Fassung geregelt.
- (4) Prüfungsergebnisse in Form einer Notenliste und die Leistungsbescheinigungen für die jeweiligen Collegestudierenden werden durch die Dozierenden an das TH College gesandt. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Collegestudierenden erfolgt postalisch oder elektronisch durch das TH College. Die Ausgabe der Leistungsbescheinigung erfolgt postalisch oder persönlich durch das TH College an die Collegestudierenden.
- (5) Nicht bestandene Prüfungsleistungen gelten als nicht unternommen und werden in einem späteren Studium nicht als Prüfungsversuch angerechnet.

## **§ 6 Teilnahmebescheinigung**

Die Collegestudierenden und die Teilnehmenden der TH College Angebote erhalten entsprechend ihrer Teilnahme an einem TH College Angebot eine Teilnahmebescheinigung. Am TH College kann kein berufsqualifizierender Abschluss erworben werden.

## **§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft.

Wildau, 30.08.2021

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
der Technischen Hochschule Wildau